

Gemeinschaftsarbeit

Wir müssen nicht nur unsere Gärten pflegen und hegen, wir sind auch für die Flächen der Anlage verantwortlich, die nicht einer Gartenparzelle zugeordnet sind. Das sind zB: der **Spielplatz**, der regelmäßig gemäht werden muss, der **Parkplatz** und die Zufahrt zum Vereinsheim, deren Hecken geschnitten werden müssen, der Platz um den Gastank hinter dem Vereinsheim, der „Garten“ um das Vorstandsbüro, die **Rasendreiecke** an den Weggabelungen, die Hecke entlang des Bahndamms...

So fanden bei uns 4 mal im Garten-Jahr **Arbeitsdienste** statt: bisher gewöhnlich an einem **Samstagvormittag Ende April, Mitte Juni, Anfang September** und der letzte **Ende Oktober**. Ab jetzt findet die **Gemeinschaftsarbeit** am **Freitagnachmittag** und am darauffolgenden **Samstagvormittag** statt. Die Teilnahme an **einem** Tag ist die halbe Erfüllung der Gemeinschaftsarbetsleistung, ein zweiter Termin kann frei gewählt werden (zB: zum FR im Frühling ein SA im Sommer oder ein FR bei der Herbst-Gemeinschaftsarbeit)

Jeder Pächter (bei Partner-Pacht-Verträgen aber nur einer je Garten) ist laut **Gartenordnung** zur Mithilfe verpflichtet. Es sind Ausnahmen vorgesehen wie zB: für Kriegsversehrte (Gartenordnung aus den frühen 70er Jahren), aber wer seinen Garten in Ordnung halten kann, kann auch für die leichteren Arbeiten der Gemeinschaftsarbeit eingesetzt werden. Wer keine Gemeinschaftsarbeit leisten kann oder will, bekommt mit der Jahresrechnung Anfang eines jeden Jahres **100 € Ersatzzahlung** für das vergangene Jahr berechnet. Die Teilnahme an **einem** der ca. 3 1/2-stündigen Termine zählt als **halbe** geleistete Gemeinschaftsarbeit. **Alternativ** sind die Übernahme von Tätigkeiten wie die **regelmäßige Pflege** und das **Gießen der Bepflanzung** im Parkplatz, die Pflege der Rasendreiecke in der Anlage, die Pflege der Wegehälfte am Bahndamm entlang usw. ausreichend, um den Arbeitsdienst abzuleisten.

Die Gemeinschaftsarbeit wird ca. eine Woche vor dem Termin durch Ankündigung im **Platzwart-Schaukasten** am Gerätehaus und durch **Aushang einer Liste** im öffentlichen, rechten Teil des Schaukastens an der Zufahrt des Parkplatzes **angekündigt**. In diese Liste können sich alle, die Gemeinschaftsarbeit leisten wollen, eintragen, solange freie Plätze auf der Liste sind. Künftig erfolgt die Ankündigung des Termins auch im Kalender der Homepage im Internet.

Die Gemeinschaftsarbeit benutzt für ihre großen Aufgaben **benzinbetriebene** Rasenmäher, elektrische Heckenscheren und Motorsensen. Der Platzwart stellt für die Gemeinschaftsarbeit neben den Geräten und Werkzeugen auch einen Container bereit, in den das Schnittgut kommt und den die Stadt danach wieder abholt. Ist noch Platz im Container darf auch Schnittgut aus den Gärten dort entsorgt werden. Zu den Terminen der Gemeinschaftsarbeit bittet der Platzwart die für die Gärten ausgeliehenen Schubkarren hinter das Gerätehaus zurück zu stellen. Zu einigen Gemeinschaftsarbeitsterminen wird Splitt angefahren, der den Mitgliedern zur Pflege der Wege zur Verfügung steht.

Jetzt in Corona-Zeiten

Zum Arbeitsstart sind Mund-Nasen-Masken vorgeschrieben. Bei der Arbeit ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Da Gruppenarbeiten nicht angesagt sind, versucht der Verein die anfallenden Arbeiten aufzuteilen und von Einzelnen erledigen zu lassen. Wir bitten Freiwillige, sich bei Frau Lenger zu melden, um sich eine Aufgabe, für die man dann das Jahr über zuständig ist, zuteilen zu lassen.